

Vollmacht

**Den Rechtsanwälten
Jan Stoppel
Georg Bischof
Jacqueline Güntner
Tatjana Bauch
Bismarckstraße 6
97318 Kitzingen**

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten**

wird hiermit in Sachen:

gegen:

wegen:

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Prozessführung einschließlich der Berechtigung zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten - und sonstigen Versorgungsankünften.
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen(§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 I. 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger und Fahrzeughalter und deren Versicherung)
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen im Zusammenhang mit der in der oben mit „ wegen“ bezeichneten Sache.
6. Zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen Urkunden und Sicherheiten , insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, (z.B. Arrest- und einstweilige Verfügung , Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs - und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt besonders die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____ den _____

Unterschrift